

I. Leben und Wirken: Der Politiker

A. Neuordnung des Staates: Nationalversammlung und Helvetik 1798–1803

1. Niklaus Wolf als Volksvertreter in der Nationalversammlung

In seinen besten Mannesjahren erlebte Niklaus Wolf den tiefgreifendsten Umbruch des Standes Luzern und der Eidgenossenschaft in ihrer ganzen Geschichte. Da war er aber nicht bloss Zuschauer. Als gewählter Volksvertreter stand er mitten in politischen Wirren drin.

Niklaus Wolf war mit der höchsten Stimmenzahl in die Luzerner Nationalversammlung. Diese bestand nur während des Monats März 1798. In diesem Monat ging die alte Eidgenossenschaft unter. Sie wurde weitgehend von den französischen Armeen besetzt. Als Mitglied dieser Versammlung kam Claus Wolf in diesem Monat mit allen Höhen und Tiefen der Politik in engsten Kontakt. Er hatte wohl an diese Erfahrungen gedacht, als er klagte:

„... Wie sollte aber auch der ungebildete und unerfahrene Landmann dem Wirrwarr der neueren Politik gewachsen sein? Mir ward allemal schwer und bang, wenn ich zu diesem verantwortlichen und schweren Geschäfte gerufen wurde. Und wahrlich, ich konnte mich meiner Stelle weder freuen, noch eine hohe Meinung davon fassen.“

2. Während der Helvetik

a) Der Bürgereid

Am 12. April 1798 wurde in Aarau, dem provisorischen Sitz der neuen Zentralregierung, die neue Helvetische Republik ausgerufen.

Niklaus Wolf hatte nach der Auflösung der Nationalversammlung kein politisches Amt mehr. Er verhielt sich aber loyal gegen die neue Ordnung. Am 22. August 1798 leistete er den geforderten Bürgereid.

b) Die Klosterpolitik der Helvetik

Mit Sorge aber beobachtete Claus Wolf die Massnahmen der Regierung, die darauf abzielten, die Klöster aussterben zu lassen. Er sah in den Klöstern **„Festungen der Religion“**, die er während seines ganzen Lebens konsequent verteidigte.

c) Das Direktorium (die Zentralregierung) in Luzern und die Prozessionen

Nachdem die Innerschweiz besiegt war, kam die Zentralregierung der Helvetik nach Luzern. Sie bestand aus mehrheitlich reformierten Regenten. Im März 1799 stand die grosse „Romfahrt“, der „Musegger Umgang“, in der Stadt Luzern bevor. Da traf sich die ganze Innerschweiz in der Stadt. Es waren oft über 10'000 Leute, die nicht nur beten und den Ablass gewinnen wollten, sondern auch noch andere Geschäfte erledigten.

Ein solcher Volksauflauf von Leute, die der Regierung nicht wohlgesinnt waren, machte dieser Angst. Darum versuchte der regierungsfreundliche Stadtpfarrer diese und andere grossen Prozessionen einzuschränken. Als Niklaus Wolf davon hörte, setzte er sich mit dem Stift Beromünster in Verbindung, um die Chorherren zu überzeugen, bei den alten Bräuchen der Volksfrömmigkeit zu bleiben. Seine Intervention hatte Erfolg.

Wie in allen Krisenzeiten gab es damals im Volk Gerüchte, Weltuntergangsstimmung und entsprechende „Prophezeiungen“, die als Weissagungen des seligen Bruder Klaus von Flüe ausgegeben wurden. Niklaus Wolf reiste nach Sachseln und erkundigte sich dort beim Pfarrer und durchsuchte selbst alle Kirchenbücher. Er fand aber nichts und konnte so dem Volk beweisen, dass es sich um Wahnideen handelte.

d) Die Abschaffung der Zehnten und Claus Wolf

Die Helvetik hatte am 10. November 1798 alle Feudallasten (Zehnten) ersatzlos abgeschafft. Das freute vor allem die Bauern, die damit von ihren Abgaben befreit wurden. Auch Claus Wolf profitierte davon und zahlte die Zehnten nicht mehr. Da aber die Verhandlungen über den Loskauf der Zehnten zu keinem Ergebnis führten, verarmten viele Geistliche, Stifte und Klöster. Als die Regierung nach zwei Jahren keinen Ersatz für die Zehnten fand, wurde die Zehntpflicht wieder eingeführt. Darauf hin zahlte Claus Wolf dem Stift St. Leodegar in Luzern freiwillig die ausgefallenen Zehnten nach, was im Protokoll dankbar erwähnt wurde: „Es wäre gut, wenn sich unter der christlichen Herde viele solche Wölfe befänden.“

3. Niklaus Wolf nimmt teil am Aufstand gegen die Helvetik

a) Vertreibung des helvetischen Statthalters in Luzern aus seinem Amt

Die Helvetische Zentralverfassung bewährte sich für die Schweiz nicht. Darum gab es von 1800 an mehrere Verfassungsänderungen und Regierungsumbildungen. Als 1802 Napoleon die französischen Truppen aus der Schweiz zurückzog, erhob sich im September ein allgemeiner Aufstand gegen die Zentralregierung. Diese musste bis an den Genfersee fliehen. Nur in der Stadt Luzern blieb ihr Statthalter im Amt, obwohl sich in Schwyz schon eine neue Regierung gebildet hatte. Diese wollte die föderalistischen Verhältnisse wieder herstellen. Um den helvetischen Statthalter in Luzern aus seinem Amt zu treiben, sammelten sich an verschiedenen Orten bewaffnete Bauern, um gegen die Stadt zu ziehen und so Druck auszuüben. Dabei engagierte sich auch Niklaus Wolf aktiv. Unter den etwa 1000 bewaffneten Bauern, die von Sempach her in die Stadt zogen, war auch er. Der Statthalter musste dann abdanken, und die Bauern vereinigten sich mit der Stadt auf der Basis der Gleichberechtigung.

b) Geldsammlung für die aufständische Regierung in Schwyz

Da die aufständische Regierung in Schwyz kein Geld hatte, wurde eine freiwillige Kriegsteuer angeordnet. In jeder Gemeinde sollte ein Beamter zusammen mit einem andern „achtbaren Mann aus der Gemeinde“ die freiwilligen Beiträge sammeln. In Neuenkirch war dieser „achtbare Mann“ Niklaus Wolf von Rippertschwand. Die Sammlung ergab 319 Gulden, 13 Schillinge. Claus Wolf spendete 9 Gulden. Niemand in Neuenkirch gab mehr. Das Ergebnis der Sammlung in Neuenkirch war im Vergleich mit den andern Gemeinden im Kanton ausserordentlich hoch. Das ist mit grosser Sicherheit dem Einsatz und Einfluss des Dieners Gottes zu verdanken.

4. Niklaus Wolf hatte sich für eine föderalistische und demokratische Schweiz eingesetzt

Im Oktober 1802 wurden durch das Eingreifen Napoleons der föderalistische Aufstand niedergeschlagen und die vorherigen Verhältnisse wieder hergestellt. Auch Niklaus Wolf musste sein Gewehr abgeben.

Der bedeutende Einsatz des Dieners Gottes für die Änderung der politischen Verhältnisse zeigt seine innere Einstellung zum Staat und seiner Verfassung. Er wollte keine Demokratie, die nach französischen Muster nur in der Wahl des Parlamentes und der Regierung bestand. Er wollte die Demokratie, wie sie in der Innerschweiz seit Jahrhunderten verwirklicht war.

Die Helvetik hatte unter den Eidgenossen einen heftigen Streit um die künftige Verfassung ausgelöst. Föderalisten und Zentralisten (= Unitarier) standen sich in harter Auseinandersetzung gegenüber.

5. Ereignisse im persönlichen Umfeld von Niklaus Wolf während der Helvetik

a) Seine Familie

Während der Helvetik finden wir Niklaus Wolf in keinem öffentlichen Amt. Er konnte sich ganz seiner Familie und seinem Bauernbetrieb widmen. Seine Kinder, die er selber im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtete, standen um 1800 im Alter von 18, 14, 10, 9 und 4 Jahren. Vier weitere Kinder waren schon gestorben. — Am 28. Juni 1799 starb sein Vater,

Johannes Wolf, Amtsweibel. Der Tod dieses angesehenen und starken Vaters hatte wohl die Haushaltung in Rippertschwand stark verändert. — Am 16. September 1799 wurde sein Bruder, Franz Wolf-Meyerhans, der damals mit seiner Familie in Rippertschwand wohnte, wegen unhäuslichen Lebenswandels bevormundet. Die öffentliche Kundmachung, die überall angeschlagen wurde, bedeutete auch für die Familie von Niklaus Wolf eine grosse Belastung.

b) Erste Erfahrung einer Heilung im Namen Jesus

Es dürfte 1801/1802 gewesen sein, da Niklaus Wolf ernsthaft krank war. Diese Krankheit wurde für ihn besonders wichtig, weil er hier zum ersten Mal die Kraft des Namens Jesus am eigenen Leib erfahren durfte. Er litt ein ganzes Jahr lang an einer Magen- und Herzkrankheit. Kein Arzt konnte ihm helfen. Da rief er den Namen Jesus in diesem Anliegen an und wurde augenblicklich geheilt.

B. Niklaus Wolf: Grossrat in der Mediation April 1803 – Oktober 1804

1. Die neue Verfassung: die „Mediation“

Napoleon übergab den völlig zerstrittenen Eidgenossen die neue Verfassung, die er selber aufgestellt hatte. Damit beendet er die Streitigkeiten. Die Mediationsakte trat am 10. März 1803 in Kraft. Die Kantonsverfassungen mussten im vorgegebenen Rahmen von den Kantonen selber erarbeitet werden. Die Autorität Napoleons und seiner Truppen garantierten die weitere ruhige Entwicklung.

Im Kanton Luzern wurde auch Niklaus Wolf von Rippertschwand gewählt. Ein zweites Mal gehörte er nun zu einer Versammlung, die eine neue Verfassung für seinen Heimatkanton erarbeiten musste.

2. Die für Claus Wolf besonders wichtigen Themen

a) Die Klostersetze

Schon in der ersten Session des Grossen Rates wurden am 17. Juni 1803 die klosterfeindlichen Gesetze der Helvetik aufgehoben. Doch wurde die Wiederherstellung der Rechte der Klöster von anderer Seite, auf die der Grosse Rat wenig Einfluss hatte, behindert.

b) Die gerechte Ablösung der Zehnten

Die Grossratsprotokolle enthalten die Ergebnisse der Abstimmungen mit Namensaufruf. Diese zeigen, dass Niklaus Wolf nicht auf seinen eigenen Vorteil bedacht war, sondern auf die Gerechtigkeit. Die Loskaufssumme der Zehnten sollte so hoch sein, dass die Besitzer (meistens: Pfarreien, Stifte, Klöster) der uralten Zehntrechte nicht zu Schaden kamen. Aber die Mehrheit des Rates dachte anders.

c) Die staatskirchlichen Tendenzen

Die Tendenzen, den Einfluss der Kirche möglichst einzuschränken, waren im damaligen Grossen Rat sehr stark. Niklaus Wolf konnte mit seinen Freunden nicht viel dagegen ausrichten. Das im staatskirchlichen Sinn abgeschlossene Konkordat der Luzerner Regierung mit der Diözese Konstanz wurde nicht im Grossen Rat verhandelt. Niklaus Wolf aber litt unter diesen Bestrebungen, die Kirche dem Staat dienstbar zu machen.

3. Die persönliche Haltung des Dieners Gottes als Grossrat

a) Die treue Pflichterfüllung und sein Rücktritt aus dem Rat

Die Sitzungen des Grossen Rates dauerten meistens einen ganzen Tag. Niklaus Wolf fehlte während seiner Mitgliedschaft im Rat, die 90 Sitzungstage umfasste, nur zwei mal. Er war ein pflichtbewusstes Mitglied.

Als das Gesetz über den Loskauf der Zehnten in der Ratssitzung vom 27. Oktober 1804 in Kraft gesetzt wurde, erklärte er seinen Austritt aus dem Grossen Rat. Es war auch der Schlusstag einer Sitzungsperiode. Der Rat nahm seinen Rücktritt zunächst nicht an. Trotz aller Aufforderungen erschien er nicht mehr im Rat. Da man damals die Grossräte auf Lebenszeit wählte, wusste der junge Rat nicht, wie er mit diesem Rücktritt umgehen sollte. Erst am 9. April 1805 wurde er offiziell entlassen. Dabei wurden seine Gründe voll anerkannt.

b) Auffassung vom politischen Amt

Die Austrittserklärung löste eine Korrespondenz zwischen Niklaus Wolf und dem Kleinen Rat aus. Darin legte der Diener Gottes seine Meinung über seinen Rücktritt und über die öffentlichen Ämter dar. Er betonte: **Als Bauer habe er die Ratsstelle nicht aus Ehrsucht, sondern dem Vaterland zulieb angenommen und entgegen seinen Neigungen bis jetzt behalten.** Mit grosser Sehnsucht trachte er, in seinen vorherigen Stand zurückzukehren. Auch wenn ihm hundert Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden, würde er das Ziel erreichen. Ein Gesetz, das den Austritt erschweren oder gar verunmöglichen würde, hätte keine guten Folgen. Es würde die Ratsstelle verhasst machen. Man soll aber diese Stelle angenehm und beliebt machen. Wenn ein Ratsherr nach zwei Jahren zurücktrete, sollte man ihn damit belohnen, dass er während der nächsten 6 Jahre keine unangenehmen Ämter übernehmen müsse.

Die Briefe von Niklaus Wolf zeigen seinen „harten Kopf“, der schon seinem Vater bescheinigt wurde. Man kann dies als Grundsatztreue oder als Sturheit auslegen. Die Briefe zeigen auch, dass Claus Wohl die Gesetze richtig verstanden hatte und klare Folgerungen daraus zog. Wie in seinen Briefen, so hat er sicher auch in den Ratssitzungen seine Meinung offenkundig kundgetan. Nicht Ehrgeiz oder Macht suchte waren die Triebfedern seines Ratsherrenamtes, sondern die Verantwortung für das Gemeinwohl.

c) Niklaus Wolf durchschaut den Zeitgeist

Niklaus Wolf hatte für seinen Rücktritt noch andere Gründe, die er später seinem Biographen anvertraute. Durch Selbststudium, durch Gespräche mit hochstehenden Priestern und vor allem durch das Licht seines tiefen Glaubens erkannte er die Gefahren der herrschenden geistigen Strömungen. Die Tätigkeit im Grossen Rat und früher in der Nationalversammlung gab ihm den entsprechenden Anschauungsunterricht. So reifte in ihm die Überzeugung, dass er durch seine Mitarbeit im Grossen Rat am geistigen und geistlichen Unglück des Volkes mitwirken würde. Darum fällte er das folgende Urteil:

„Es tobte schon damals im Rate der Kampf zwischen der alten ehrwürdigen Staatswissenschaft, die auf Glauben und Religion gebaut war, und der neuen Politik; und es stand zu erwarten, dass die Staatswissenschaft der Alten verstummen musste.“

„Die Alten fassten nebst der zeitlichen Wohlfahrt des Menschen vorzüglich sein höheres geistliches Ziel, seine ewige Bestimmung, ins Auge und machten die Religion zum Hauptziel des Staates. Die Neuerer schienen aber ob der zeitlichen eingebildeten Ehre und Glückseligkeit die ewige zu vergessen. Und so wie sie einesteils in Religionssachen grosse Kälte und Gleichgültigkeit an den Tag legten, so waren sie andernteils doch erfüllt von falschem Misstrauen und Neid gegen die Kirchengewalt. Statt sich als Diener Gottes zu betrachten, erhoben sie sich, über das Heilige zu herrschen und es ihrer Gewalt und ihren politischen Zwecken unterzuordnen. Ihre Politik schien mir ganz an die Feinde der Religion verkauft oder verraten. Alles zielte mehr darauf ab, niederzureissen als aufzubauen, Lebensgenuss über Gewissenstrost und Schein über Wahrheit zu stellen.“

Es konnte mir nicht behagen, dass man die Früchte der Erfahrung nicht zunutze ziehen und die Grundsätze des Altertums und der heiligen Religion nicht mehr den Beratungen zugrunde legen wollte. Wie sollte aber auch der ungebildete und unerfahrene Landmann dem Wirrwarr der neueren Politik gewachsen sein? Mir ward allemal schwer und bang, wenn ich zu diesem verantwortlichen und schweren Geschäfte gerufen wurde. Und wahrlich, ich konnte mich meiner Stelle weder freuen, noch eine hohe Meinung davon fassen.“

Ungefähr zur gleichen Zeit, da er sich innerlich mit dem Rücktritt aus dem Rat beschäftigte, entdeckte er, dass Gott ihm das Charisma der „Krankenheilung im Namen Jesus“ gegeben hatte. Das war ein weiterer Grund, den Rat zu verlassen.

4. Andere öffentlichen Ämter des Dieners Gottes

Als Grossrat wurde dem Diener Gottes am 27. Januar 1804 das Amt des Salzaufsehers in seinem Gemeindebezirk übertragen. Er übte es aus bis zum 16. September 1805. — Vom Mai 1809 bis Mai 1811 bekleidete er das Amt des Gemeindevorsteher in Neuenkirch. Im Januar 1810 wurde er dazu noch in den Kirchenrat von Sempach gewählt.

Claus Wolf war immer bereit, für das Allgemeinwohl Aufgaben zu übernehmen, soweit seine Kräfte reichten. Später dienten auch sein Sohn und sein Schwiegersohn der Allgemeinheit in verschiedenen öffentlichen Ämtern.

II. Die Restauration und die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse 1814/15

1. Der staatliche Umsturz

Mit dem Sturz Napoleons brachen die Umänderungen auch über die Schweiz herein. In Luzern erfolgte der gewaltsame Staatsstreich unter der Führung von Amtsschultheiss Vincenz Rüttimann am 16. Februar 1814! Die alten Aristokraten übernahmen wieder allein die Macht. Damit begann die Periode, die man „Restauration“ nennt.

2. Die Änderungen in der Diözese Konstanz

Diese hingen nicht direkt mit dem staatlichen Umsturz zusammen, fielen aber in die gleiche Zeit. Bei der damaligen starken Verflechtung von Kirche und Staat beeinflussten sich die beiden Ereignisse natürlich gegenseitig. Auch für Vater Wolf spielten diese Änderungen eine grosse Rolle. Die staatliche und kirchliche Untersuchung seiner charismatischen Tätigkeit wurde direkt betroffen von diesen Umwälzungen.

a) Die Probleme mit dem Generalvikar Heinrich Ignaz von Wessenberg

In der Innerschweiz wurde schon seit Jahrhunderten der Wunsch nach einem eigenen Bistum — mit Bischofssitz in Luzern — geäussert. — In der Zeit der Mediation (1803–1814) drängten vor allem die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden auf eine baldige Abtrennung, während die staatskirchlich denkende Luzerner Regierung zu dieser Zeit nichts davon wissen wollte.

Die Urkantone waren mit dem staatskirchlichen Kurs der Regierung Luzerns und des Generalvikars Wessenberg nicht einverstanden. Bei ihren Bemühungen um die Abtrennung ging es besonders um die Ausschaltung des Einflusses des aufgeklärten Generalvikars. Aus dem gleichen Grund förderte auch der damalige päpstliche Nuntius Fabrizio Sceberras Testaferata die Loslösung von Konstanz. Wessenberg hatte zwar viele gute Reformen für den Klerus und für die Pastoral in die Wege geleitet. Aber der rationalistische Geist der Aufklärung verbaute ihm das Verständnis für das Gnadenhafte und Übernatürliche. Auch Niklaus Wolf wehrte sich gegen den Geist des Generalvikars. Er sagte: „**Dieser Wessenberg ist die Verwüstung der Religion**“.

b) Die Abtrennung der schweizerischen Quart vom Bistum Konstanz

Auch Niklaus Wolf wirkte mit bei geheimen Zusammenkünften mit Vertretern der Urkantone und des Luzernischen Klerus, um die Abtrennung von Konstanz vorzubereiten. Er pflegte auch Beziehungen zur Nuntiatur.

Der Päpstliche Nuntius trennte die Schweizerischen Teile von der Diözese Konstanz überraschend auf den 1. Januar 1815 ab. Er unterstellte diese Gebiete dem gläubigen und kirchlich gesinnten Propst von Beromünster, Franz Bernhard Göldlin, und ernannte diesen zum apostolischen Generalvikar, der direkt dem Papst gegenüber verantwortlich war. Damit war der Einfluss des Generalvikars Wessenberg und des Bischöflichen Kommissars Müller ausgeschaltet. Für Vater Wolf und für das geistliche Klima unter dem Klerus war das ein grosser Segen. Propst Göldlin hatte zwar keine Bischofsweihe; aber er war der erste einheimische Oberhirte. Er trat den staatskirchlichen Gewohnheiten und Tendenzen der Luzerner Regierung mit Anstand und Festigkeit entgegen. Er nahm sofort die Erneuerung des Klerus im Geist der Kirche an die Hand. Selten stand der Klerus so geschlossen hinter ihrem Oberhirten wie in den ersten Jahren nach der Abtrennung.

c) Die schwierigen Verhandlungen zur Neuordnung der Diözesen in der Schweiz

Nach der überraschenden Abtrennung der schweizerischen Teile von der Diözese Konstanz im Jahre 1815 mussten in der Schweiz die diözesanen Verhältnisse neu geregelt werden. Die Verhandlungen darüber zwischen den kantonalen Regierungen und dem Heiligen Stuhl waren vor allem wegen der staatskirchlichen Bestrebungen in der Schweiz äusserst schwierig. Die schweizerischen Verhandlungsführer versuchten mit allen Mitteln einen möglichst

grossen Einfluss auf die Bischofswahl und damit auf das Leben der Kirche zu gewinnen. Darum konnte erst 1828 das Konkordat abgeschlossen und der erste Bischof der neuen Diözese Basel gewählt werden.

Wir haben keine Anzeichen dafür, dass sich Niklaus Wolf irgendwie mit der Neuorganisation der Bistümer in der Schweiz befasst hätte.

3. Zwei unerwartete Todesfälle: Franz Xaver Keller und Franz Bernhard Göldlin

Am 12. September 1816 erkrankte der mächtige Schultheiss Franz Xaver Keller auf mysteriöse Weise in der Reuss. Er war der Freund von Thaddäus Müller und der mächtigste Vertreter des Staatskirchentums. Er war schon im September 1802 beim Aufstand gegen die Helvetik als Statthalter der Helvetischen Regierung der Gegner Wolfs. — Auf Keller folgte Josef Karl Amrhyn (1777-1848), der im gleichen Geist wie sein Vorgänger die Kirche zur Staatsmagd machen wollte. Er war wesentlich mitbeteiligt am Ringen um die diözesane Neuorganisation in der Deutschschweiz. Mit dem ersten Bischof des neu gegründeten Bistums Basel, Josef Anton Salzmann (1828–1854), stand er in engstem Briefverkehr. Der Bischof unterbreitete ihm, dem liberalen Führer, alle seine Pläne und Sorgen und wurde so völlig von ihm abhängig.

Am 16. September 1819 starb der Apostolische Generalvikar Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau unerwartet im Alter von 57 Jahren. Mit ihm verloren die Geistlichen den geachteten und geliebten Mittelpunkt, der sie auch gegen die Übergriffe des Staates schützte. Niklaus Wolf verlor in ihm den stärksten Beschützer, der sich nicht scheute, seinetwegen die gemeinsten Schmähungen auf sich zu nehmen. Ohne ihn hätte Vater Wolf wohl nie seine „Missio Canonica“ erhalten. — Als Apostolischer Generalvikar wäre Franz Bernhard Göldlin dazu prädestiniert gewesen, der erste Bischof der neuen Diözese Basel zu werden. Er hatte bewiesen, dass er ein ausgezeichneter Oberhirte und dem Staat gegenüber unabhängig war.

4. Das weitere Wirken von Vater Wolf und seinen Freunden

Vater Wolf wurde vom 18. Juni 1816 an in seinem Wirken nicht mehr ernstlich gehemmt. Die Schmähungen der Gegner konnten ihm nichts anhaben und seine Freundschaft mit vielen Priestern wurde immer stärker. Die Regierung liess ihn gewähren, weil sie offensichtlich nichts gefunden hatte, mit dem sie ihn hätte verurteilen können.

Balz Ottiger, ein Nachahmer von Vater Wolf, wurde hingegen von der Sanitätskommission behelligt. Auch Priester, die mit Segnungen und Handauflegen den kranken Menschen halfen, wurden von der Regierung behindert. Das geistliche Heilen passte nicht zu ihrer aufgeklärten Weltanschauung. Sie fürchtete, das einfache Volk würde durch das Vertrauen auf die Heilung durch das Gebet davon abgehalten, rechtzeitig zum Arzt zu gehen.

5. Die politische Entwicklung im Kanton Luzern während der Regeneration

a) Die Verschiebung der weltanschaulich-politischen Gewichte

Am Anfang dieser Periode waren die konservativen und die liberalen Kräfte in der Regierung ungefähr gleich stark. Mit der Zeit aber verschob sich das Gewicht zu Gunsten der liberalen Politiker.

b) Der neue, stille Anfang

Ganz im Stillen begann von 1819 an eine neue Kraft in der Politik zu wirken: Damals begegnete der 63jährige Niklaus Wolf dem 19jährigen **Joseph Leu von Ebersol**. Durch diese Begegnung bahnte sich eine tiefe Freundschaft an. In langen Gesprächen über Religion, Glaube und Politik gab der alte Wolf dem jungen Leu seine geistlichen und politischen Erfahrungen weiter. Joseph Leu nahm diese Belehrungen dankbar auf und versuchte sie in die Tat umzusetzen.

c) Die Schulreform und das Menschenbild

Er setzte sich zuerst in der Gemeinde Hohenrain und in der Pfarrei Hochdorf ein. Da kam er auch mit der Schulreform in Kontakt, die durch den freigeistigen Eduard Pfyffer auf kantonaler Ebene in Angriff genommen worden war. Dieser suchte in der Schule eine Verbündete gegen die Kirche. Mit der damals noch kaum gebildeten und unerfahrenen Lehrerschaft wollte er eine „Gegen-Hierarchie“ gegen die Kirche aufzubauen. Die Volksschullehrer sollten dem Einfluss der Priester und der Kirche entzogen werden.

Hier wurde ein Brennpunkt der damaligen Auseinandersetzung deutlich. Es ging um das Menschenbild:

Auf der einen Seite: Der Mensch im Licht der Offenbarung, unter der Gnade der Erlösung, als Glied der Kirche mit der ewigen Bestimmung; —

auf der andern Seite: Der Mensch im Licht der reinen Vernunft, ohne Offenbarung, nicht erlösungsbedürftig, selbstgerecht und selbtherrlich, ein guter Staatsbürger mit rein zeitlicher Bestimmung.

Joseph Leu durchschaute — geschult durch Vater Wolf — das weltanschauliche Problem und setzte sich im Streit zwischen einem „aufgeklärten“ Lehrer und dem Pfarrer für seinen Seelsorger ein.

d) Die zweifache Demokratie-Bewegung von 1830

Im Spätherbst 1830 entstand auf der Landschaft des Kantons Luzern eine Demokratiebewegung. Da war Joseph Leu von der ersten Stunde an dabei. Er wurde an einer grossen Volksversammlung als einer der 18 Vertreter gewählt, die eine Bittschrift für demokratische Rechte des Volkes der Regierung überbringen mussten.

Es zeigte sich aber bald, dass innerhalb der Demokratiebewegung verschiedene Vorstellungen herrschten. Die Radikalen wollten eine repräsentative Demokratie nach französischen Muster, wie sie heute in den meisten westlichen Ländern herrscht.

Joseph Leu und seine Leute verlangten dagegen die direkte Demokratie, wie sie damals in der Innerschweiz herrschte und wie sie heute in der Schweiz verwirklicht ist. Hinter Joseph Leu standen Vater Wolf, der ja eine reiche politische Erfahrung hatte, und die Leute aus den Gebetsgruppen. Durch das beharrliche Wirken im Stillen waren diese während mehr als 25 Jahren zu einer eigentlichen „Glaubensarmee“ angewachsen, mit der man immer mehr — auch politisch — rechnen musste.

Der Anführer der Gegenpartei, Casimir Pfyffer, schrieb im November 1830 an einen Parteifreund: **„In der Gegend von Hochdorf spuken die Pfaffen. Es beginnen sich zwei Parteien zu bilden, die Konstitutionellen und die Glaubensarmee ...“**. Der radikale Führer verstand wohl den Ausdruck „**Glaubensarmee**“ ironisch. Er war der Meinung, diese würde von Priestern geführt, was ja nicht stimmte. Er konnte sich nicht vorstellen, dass eine so kirchlich gesinnte Bewegung nicht von Priestern geführt wurde.

Die Demokratiebewegung erreichte es, dass im Dezember 1830 ein Verfassungsrat vom Volk gewählt wurde. Dieser sollte eine neue, demokratische Verfassung erarbeiten. Joseph Leu wurde Mitglied des Verfassungsrates. Auch der Sohn von Vater Wolf war dabei. Die neue Verfassung, die in wichtigen Punkten nicht den Vorstellungen von Leu entsprach, wurde nach heftigen Kämpfen am 31. Januar 1831 vom Volk angenommen. Damit endete die Periode der Restauration.

III. Die Regeneration: 1831 – 1841

1. Die Kämpfe im neuen Grossen Rat

Die neue Verfassung durfte erst nach 10 Jahren geändert werden.

Im Februar 1831 wurde Joseph Leu in den Grossen Rat der neuen Regierung gewählt. Auch der Sohn von Niklaus Wolf und andere Freunde aus der „Glaubensarmee“ kamen in diesen Rat. Sie waren aber in der Minderheit. Doch Leu kämpfte — als Führer der Opposition — mit grossem Mut für die Rechte des Volkes und der Kirche, für die Rechte der Eltern und der Gemeinden.

Die Mehrheit der Ratsmitglieder war liberal, ja radikal gesinnt. In dieser Periode erreichte das Staatskirchentum seine höchste Macht:

Der erste Bischof der neuen Diözese Basel war gebunden unter dem Einfluss des radikalen Führers. Gläubige und erfolgreiche Theologieprofessoren wurden durch untreue Priester ersetzt. Mit den „Badener-Artikeln“ wurde dem Bischof und dem ganzen Klerus ein Maulkorb umgehängt. Nichts durften diese publizieren oder anordnen ohne die Erlaubnis der Regierung. Es war sogar ein „romfreies“ Nationalbistum geplant, dessen Bischof von den Kantonsregierungen gewählt werden sollte.

Gegen all das kämpfte Joseph Leu an. Er kämpfte auch als Führer der Opposition für die Direkte Demokratie in den Gemeinden und im Kanton.

Als 1840 die Möglichkeit, die Verfassung zu ändern, in greifbare Nähe rückte, sammelte Joseph Leu Unterschriften für die Verfassungsrevision. Die Regierung musste dann dem Volk am 31. Januar 1841, genau 10 Jahre nach deren Annahme, die Frage der Verfassungsrevision zur Abstimmung vorlegen. In dieser Abstimmung siegte Joseph Leu mit seinen Leuten haushoch über die Radikalen.

2. Niklaus Wolf in dieser Periode

Vater Wolf stand mit Joseph Leu und seinen Freunden immer in engem Kontakt. Da die Regierung die führenden Gegner überwachte, meldete der liberale Amtsstatthalter von Hochdorf nach Luzern: „... **Das Hauptquartier hat diese Fraktion im Hause des Herrn Dr. und Bezirksarztes Scherer in Hochdorf, bei welchem die Agenten häufig ein und ausgehen, ... alt Rathsherr Joseph Leu v. Ebersol.... — Im Zusammenhang mit diesen Umtrieben scheint auch zu stehen, dass seit einigen Tagen der als frommer Mann und sogar im Rufe der Heiligkeit bekannte alte Wolf von Neuenkirch sich bei Ratsherrn Leu von Ebersol aufhält und wahrscheinlich auch zur Fanatisierung des Volkes mitwirkt. — Übrigens sollen auch im Wirtshause in Rain Zusammenkünfte stattgefunden haben ...“**

Das war wenige Wochen vor dem Tod des Dieners Gottes. Dieser Bericht ist ein vorzügliches Zeugnis für das Ansehen, das Vater Wolf auch bei den politischen Gegnern genoss. Er bezeugt auch, dass sich der Diener Gottes auch noch im hohen Alter von über 76 Jahren für Joseph Leu und seine Politik interessierte. Vater Wolf starb am 18. September 1832.